

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

Das ursprüngliche Dokument ist noch verfügbar. Klicken Sie einfach auf den Link um es zu öffnen.

[Dokument herunterladen](#)

We have converted your document, it starts on the next page

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.

The original document is still available. Just click on the link to open it.

[Download document](#)

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmersversammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Flieden-Nord A 66

Im Flurbereinigungsverfahren Flieden-Nord A 66 (UF 1960) lade ich alle Teilnehmer gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) - in der derzeit geltenden Fassung - zu einer Teilnehmersammlung am

**Montag, den 23.03.2026 um 18:00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Struth,
Am Heiligenberg 6 in 36103 Flieden**

ein.

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.

Tagesordnung

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Hinsichtlich der Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird auf folgendes hingewiesen:

Am 14.02.2012 wurde der aus fünf Mitgliedern (§ 21 Abs. 1 FlurbG) und fünf Stellvertretungen (§ 21 Abs. 5 FlurbG) bestehende Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf unbestimmte Zeit gewählt. Durch eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018, sind Wahlperioden mit einer Dauer von sieben Jahren eingeführt worden. Daher ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft neu zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme;

gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme.

Die Teilnehmenden des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Flieden und Neuhoof sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Fulda, Schlüchtern, Eichenzell, Großnieder, Kalbach und Hosenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Einladung sowie eine Übersichtskarte des Flurbereinigungsverfahrens über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/UF1960> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 10.02.2026

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

gez. Witte

Witte

(Verfahrensleiter)